

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 28. August 2019

Sportamt, Förderung des ausserschulischen Jugendsports, Erhöhung des Beitrags (Jugendsportbeitrag)

1. Zweck der Vorlage

Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags der Stadt Zürich an die im Jugendsport aktiven Organisationen (Jugendsportbeitrag) von derzeit 2 Millionen Franken auf 2,25 Millionen Franken für das Jahr 2020 und auf 2,5 Millionen Franken ab dem Jahr 2021.

2. Ausgangslage

Gemäss Art. 74 lit. d Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) gehört die Förderung des Sports zu den durch das Schul- und Sportdepartement wahrzunehmenden Aufgaben. Laut Ziffer 2.1 des Sportpolitischen Konzepts der Stadt Zürich (STRB Nr. 18/2017) besteht die hauptsächliche Leistung der Stadt Zürich darin, durch das Schaffen guter Rahmenbedingungen und finanzielle Zuwendungen die sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen in der Stadt Zürich zu fördern; der Förderung der sportlichen Betätigung von Kindern und Jugendlichen wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.

Seit 1972 unterstützt die Stadt Zürich den ausserschulischen Jugendsport durch Beiträge an jene Sportorganisationen, die im Jugendsport aktiv sind oder Jugendsportveranstaltungen organisieren (GRB Nr. 2134 vom 19. April 1972 [GR Nr. 1972/319]). In der Abstimmung vom 1. September 1991 bewilligte das Zürcher Stimmvolk zur Förderung des ausserschulischen Jugendsports jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 700 000.– und übertrug dem Gemeinderat die Befugnis, diesen Betrag zu erhöhen. Darauf gestützt wurde 1996 der Kredit auf Fr. 750 000.– (GRB Nr. 2111 vom 10. Juli 1996 [GR Nr. 1996/94]), 2004 auf 1 Millionen Franken (GRB Nr. 3235 vom 25. August 2004 [GR Nr. 2004/230]), 2009 auf 1,5 Millionen Franken und 2010 auf jährlich 2 Millionen Franken erhöht (GRB Nr. 3906 vom 7. Januar 2009 [GR Nr. 2008/486]). Während seither die Höhe des Beitrags unverändert blieb, hat die Zahl der in Stadtzürcher Sportorganisationen aktiven und in Zürich wohnhaften Kinder und Jugendlichen deutlich zugenommen.

3. Entwicklung des ausserschulischen Jugendsports

Für das Jahr 2010, also zum Zeitpunkt der letzten Anpassung des Beitrags, wurden von 197 im Jugendsport aktiven Stadtzürcher Sportorganisationen Gesucheingaben für 13 010 beitragsberechtigte Mitglieder gemacht. Beitragsberechtigte Mitglieder sind Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Zürich wohnhaft sind und regelmässig an geleiteten Trainings der begünstigten Organisation teilnehmen. In den Folgejahren stieg die Zahl der aufgrund der Eingaben beitragsberechtigten Kinder und Jugendlichen kontinuierlich an. 2018 haben 206 Stadtzürcher Sportorganisationen Jugendsportbeiträge für 16 072 Kinder und Jugendliche beantragt. Die Zahl der beitragsberechtigten Kinder und Jugendlichen hat sich somit zwischen 2010 und 2018 um rund ein Viertel erhöht.

4. Ermittlung und Verwendung des Jugendsportbeitrags

Die Grundlagen zur Festlegung der Jugendsportbeiträge werden jährlich bei den begünstigten Organisationen aufgrund der Vorjahresaktivitäten erhoben. Die Höhe der Beiträge wird seit 2010 grundsätzlich nach derselben Systematik ermittelt. Beiträge werden dabei je Mitglied im Jugend+Sport-Alter (5–20 Jahre) und mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, das regelmässig an geleiteten Trainings der begünstigten Organisation teilnimmt, aufgrund der absolvierten Trai-

nings ausgerichtet («trainingshäufigkeitsabhängige Kopfbeiträge»). Zudem gibt es mit unmittelbarem Bezug zur Trainingshäufigkeit Beiträge an Material, Trainingslager sowie Miet- und Lohnkosten. Diejenigen Verbände und Interessengemeinschaften, welche die Eingaben verbandsweise von den angeschlossenen Organisationen entgegennehmen und prüfen, erhalten eine Administrationsentschädigung. Unterstützt werden auch Nachwuchsleistungszentren der Stadtzürcher Sportvereine, gesamtstädtische Jugendsportveranstaltungen und Projekte im Jugendsport. Individualbeiträge gehen sodann an Nachwuchsleistungs- sowie Behindertensportlerinnen und -sportler. Schliesslich wird im Rahmen der Unterstützung des vereinsungebundenen Jugendsports die Stiftung «IdéeSport» für ihre Aktivitäten an den zehn Stadtzürcher Standorten von «OpenSunday» unterstützt. Die Gesuche für die Gewährung der «trainingshäufigkeitsabhängigen Kopfbeiträge» sowie der Beiträge an Material, Trainingslager und Mietkosten werden bis Ende Februar beim Zürcher Stadtverband für Sport (ZSS) eingereicht und von diesem bearbeitet. Die Grundlagen zur Festlegung der Beiträge an Lohnkosten für professionell im Jugendsport der begünstigten Organisationen tätige Personen, Nachwuchsleistungszentren, Jugendsportveranstaltungen und die Stiftung «IdéeSport» sowie der Individualbeiträge werden vom Sportamt erhoben. Auf der Basis eines Antrags der Subventionskommission, welcher Vertreterinnen und Vertreter des ZSS und des Sportamts angehören, wird die Auszahlung durch den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements verfügt. Auf diese Beiträge entfällt annähernd 100 Prozent des gesamten Jugendsportbeitrags.

Bei den zulasten des Jugendsportbeitrags gewährten Beiträgen an Jugendsportprojekte ist es während des ganzen Jahres möglich, Anträge zu stellen.

Verwendung Jugendsportbeitrag
(Referenzjahr 2018)

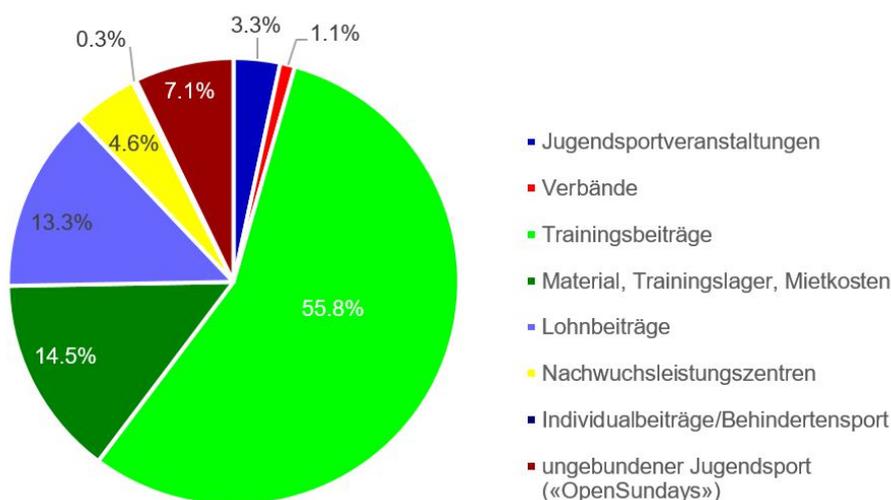


Abb.: Verwendung des Jugendsportbeitrags 2018

Aufgeteilt nach Sportarten war 2018 rund ein Drittel der beitragsberechtigten Kinder und Jugendlichen im Fussball aktiv. Gleichzeitig ging ebenfalls rund ein Drittel der an Sportorganisationen ausgezahlten Beiträge an Fussballvereine. Die übrigen Beiträge verteilten sich auf eine grössere Zahl weiterer und ganz unterschiedlicher Sportarten und -aktivitäten. Insgesamt wird über die begünstigten Organisationen die grosse Vielfalt an Sportangeboten für Kinder und Jugendliche gut abgebildet.

Tabelle: Verwendung des Jugendsportbeitrags 2018 nach Sportart bzw. -aktivität (ohne Beiträge an Jugendsportveranstaltungen und den ungebundenen Jugendsport sowie Individualbeiträge/Behindertensport)

Sportarten und -aktivitäten	Anzahl Beitragsberechtigte	Beiträge in Fr.
Fussball	5 319	661 379
Lagersport/Trekking (Pfadi, Cevi, Naturfreunde)	2 114	42 280
Tennis	1 507	152 484
Turnen (STV, SVKT, Sportunion, Satus)	1 360	112 342
Handball	710	112 096
Schwimmsport	650	144 220
Eiskunstlauf	547	44 004
Judo	516	49 020
Tanzsport (inkl. Majoretten, Cheerleading)	494	48 817
Kampfkunst	330	31 350
Eishockey	286	99 647
Basketball	282	51 526
Leichtathletik	270	54 963
Unihockey	265	28 997
Landhockey	149	17 188
Ski/Snowboard	143	32 545
Rudern	138	43 250
Volleyball	119	18 079
Schach	106	7 616
Fechten	103	9 553
Weitere ¹	664	56 209
Total	16 072	1 817 865

¹ American Football, Armbrust, Badminton, Base-/Softball, Billard, Bogensport, Boxen, Cricket, Kanu, Orientierungslauf, Radsport, Rollschuhsport, SAC, Schiessen, Schwingen, Segeln, Squash, Tischtennis, Wasserfahren

5. Erhöhung des Jugendsportbeitrags

Mit der beantragten Erhöhung des Jugendsportbeitrags um einen Viertel soll der Zunahme der Zahl beitragsberechtigter Kinder und Jugendlicher seit der letzten Anpassung im Jahr 2010 Rechnung getragen werden. Die Erhöhung soll in zwei Schritten erfolgen, nämlich für das Jahr 2020 eine Erhöhung von derzeit 2 Millionen Franken auf 2,25 Millionen Franken und ab dem Jahr 2021 auf jährlich wiederkehrend 2,5 Millionen Franken.

Um die Aufgaben der überwiegend ehrenamtlich geführten Organisationen zu erleichtern, soll zudem das Verfahren zur Eingabe und Festlegung der Jugendsportbeiträge künftig vereinfacht werden. Das soll insbesondere durch die Einführung eines elektronischen Eingabesystems für die Sportorganisationen erreicht werden. Dazu wird ein entsprechendes IT-Projekt initiiert, wofür aus heutiger Sicht geschätzt Ausgaben in der Grössenordnung von Fr. 300 000.– anfallen dürften. Diese können in der Kompetenz der Exekutive bewilligt werden.

6. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Gemäss Volksentscheid vom 1. September 1991 betreffend den städtischen Jugendsportbeitrag ist der Gemeinderat befugt, den Jugendsportbeitrag bei Bedarf anzupassen. Gestützt darauf beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Erhöhung des jährlichen Beitrags von derzeit 2 Millionen Franken um Fr. 250 000.– für das Jahr 2020 und um weitere Fr. 250 000.– für das Jahr 2021 und die Folgejahre.

Sämtliche Ausgaben sind rechtzeitig im Finanz- und Aufgabenplan einzustellen und vom Sportamt (Institution 5070) jeweils ordentlich zu budgetieren. Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 teilweise eingestellt und werden vom Sportamt (Institution 5070) mit dem Budget 2020 ordentlich beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Beitrag zur Förderung des ausserschulischen Jugendsports (Jugendsportbeitrag) wird für das Jahr 2020 um Fr. 250 000.– auf 2,25 Millionen Franken und ab dem Jahr 2021 um weitere Fr. 250 000.– auf jährlich wiederkehrend 2,5 Millionen Franken erhöht.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti